

## STANDPUNKTE

Herbstsession 2022: Ergänzung  
Ständerat



## Inhalt

<b>Datum</b>	<b>Nr.</b>	<b>Geschäft</b>	<b>Seite</b>
15. September 2022	21.501	Nachtrag: Bundesgesetz über dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter gemäss Antrag Rieder und Entwurf 4 (Art. 45a Pflicht zur Nutzung der Solarenergie bei Gebäuden, Art. 45b Nutzung der Sonnenenergie bei Infrastrukturen des Bundes, Art. 71a Übergangsbestimmungen zur Produktion aus PV-Grossanlagen)	3

### Impressum

UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT  
Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8  
Telefon 031 313 34 33  
[www.umweltallianz.ch](http://www.umweltallianz.ch) | [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)  
Redaktion: Jonas Schälle, Anne Briol Jung

**Behandlung** 15. September 2022

[21.501](#)

**Nachtrag: Bundesgesetz über dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter gemäss Antrag Rieder und Entwurf 4**  
**(Art. 45a Pflicht zur Nutzung der Solarenergie bei Gebäuden, Art. 45b Nutzung der Sonnenenergie bei Infrastrukturen des Bundes, Art. 71a Übergangsbestimmungen zur Produktion aus PV-Grossanlagen)**

**Einleitung**

Die UREK-S will mit diesen dringlichen Massnahmen, welche bereits in der Herbstsession durch beide Räte bereinigt werden sollen, den PV-Ausbau beschleunigen. Bei Neubauten soll mit Art. 45a neu in allen Kantonen ein entsprechender Solarstandard eingeführt werden. Eine Minderheit beantragt Streichung dieses Artikels. Im gleichen Paket, aber ohne Streichungsanträge soll auch der Bund für seine Gebäude einen Solarstandard einführen (Art. 45b) und es soll ein Sofortprogramm zum Bau alpiner Freiflächenanlagen (Art. 71a) lanciert werden.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Minderheit Fässler bei Art. 45a abzulehnen und den Art. 45b anzunehmen. Art. 71a zu Photovoltaik- Grossanlagen ist aus Sicht der Umweltallianz in der vorliegenden Form nicht akzeptabel.

**Begründung**

Die Umweltallianz versteht diese Vorschläge der Kommission als Gesamtpaket für den beschleunigten Ausbau der Photovoltaik, den sie grundsätzlich sehr begrüsst. Sie befürwortet insbesondere den Ausbau auf bestehenden Infrastrukturen, opponiert aber auch nicht grundsätzlich gegen Freiflächen-Anlagen, solange diese mit dem Schutz der Biodiversität vereinbar sind. Ein Wegfall entsprechender UVP- Vorgaben widerspricht dieser Vereinbarkeit deutlich.

Art. 45a: Ein Solarstandard auf Gebäuden kann einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung leisten (bis zu 67 TWh bei Vollnutzung, Zubau jährlich rund 300 MW auf Neu-, Um- und Erneuerungsbauten) und war darum in der Vernehmlassung zum neuen EnG von einer Mehrheit der Verbände begrüsst worden. Insbesondere bei Neubauten sind damit kaum Mehrkosten verbunden. Ohne eine Solarpflicht sind solche neuen Dächer sonst für viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte verloren. Bereits 19 Kantone (AI, BS, FR, GE, GR, GL, JU, LU, NE, NW, OW, SH, SG, SZ, TG, TI, VD, ZH, AR) haben eine entsprechende Regelung eingeführt, da auch die MUKEn2014 dies bereits gefordert hat. Die Formulierung selbst muss im Nationalrat noch verbessert werden, damit tatsächlich die geeigneten Flächen möglichst vollständig genutzt werden und nicht minimale Kleinanlagen gebaut werden. Um- und Erneuerungsbauten erfüllen meist die gleichen Kriterien wie Neubauten und sollen deshalb ebenfalls aufgenommen werden.

Der Art. 45b für den Bundessolarstandard war unbestritten, allerdings fehlt ein Zieljahr, um die Vorgabe relevant zu machen, was der Nationalrat noch ergänzen muss.

In Art 71a ist der Wille zu spüren, möglichst rasch einige wenige grosse hochalpine Solaranlagen zu bauen, um damit wertvollen Winterstrom zu erzeugen. Das würde auch erlauben, Erfahrungen in diesem noch kaum erprobten Bereich zu sammeln. Der Vorschlag schießt mit seiner radikalen Ausschaltung jeglicher Prüfung von Umweltauswirkungen aber weit über das Ziel hinaus. Um eine ökologisch schlechte Standortwahl zu verhindern, sind eine übergeordnete Planung von Schutz und Nutzen sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingende Voraussetzungen. Auch ist Art. 71a in der vorliegenden Form unter anderem aus verfassungsrechtlicher Sicht in dieser Form nicht haltbar. Die Umweltallianz bietet Hand, Vorschläge für die Behandlung im Zweitrat einzubringen.

## **Kontakt**

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, [patrick.hofstetter@wwf.ch](mailto:patrick.hofstetter@wwf.ch), 076 305 67 37

## UMWELTALLIANZ

### Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8  
Telefon 031 313 34 33, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)

### Mitglieder

#### Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel  
T 061 317 91 91  
[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

#### VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern  
T 031 328 58 58  
[www.verkehrsclub.ch](http://www.verkehrsclub.ch)

#### WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich  
T 044 297 21 21  
[www.wwf.ch](http://www.wwf.ch)

#### Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich  
T 044 447 41 41  
[www.greenpeace.ch](http://www.greenpeace.ch)

### Kooperationspartner

#### Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich  
T 044 275 21 21  
[www.energiestiftung.ch](http://www.energiestiftung.ch)

#### BirdLife Schweiz

Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich  
T 044 457 70 20  
[www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

#### Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR  
T 041 870 97 81  
[www.alpeninitiative.ch](http://www.alpeninitiative.ch)

#### Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern  
T 031 306 67 67  
[www.naturfreunde.ch](http://www.naturfreunde.ch)

### Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe [www.umweltrating.ch](http://www.umweltrating.ch). Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.